

St v. Wernicke beantragt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen der Rat, der Stadt Bergneustadt möge als Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt vom 23. 11. 1994 den § 9 Abs. 1 auf folgende Fassung ändern:

„Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung (EntschVO) für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf **sieben** Sitzungen im Jahr beschränkt.“

Die Reduzierung der abzurechnenden Fraktionssitzung auf sieben Sitzungen im Jahr sei ein Beitrag des Stadtrates zur Haushaltskonsolidierung

Die Fraktionen von CDU und SPD sprechen sich dagegen aus, da schon bereits ein Sparbeitrag zur Haushaltskonsolidierung durch die geänderte Abrechnung des Sitzungsgeldes erfolgt sei und die politische Arbeit der Fraktionen eine Wertschätzung weiterhin brauche.

St v. Lenz begrüßt ausdrücklich für die FDP-Fraktion diesen Antrag und merkt an, dass sich seine Fraktion in freiwilligem Verzicht auf die Sitzungsgelder übe.

Nach einer Diskussion zieht die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Anregung von BM Holberg den Antrag zurück und teilt mit, dass sie sich selbst auf sieben Fraktionssitzungen im Jahr beschränken werde.